Das will die eaf mit ihrem Alterssicherungskonzept erreichen:

- Vermeidung von Altersarmut
- Alle zahlen Beiträge
- Finanzielle Entlastung von Familien
- Angemessene Berücksichtigung der Kindererziehung bei der Rente

Das ausführliche Alterssicherungskonzept ist als Sonderdruck »Alterssicherung« der Familienpoltischen Informationen (September 2008) erhältlich bei der Bundesgeschäftsstelle der eaf oder nachzulesen unter: www.eaf-bund.de

Herausgeber
Evangelische Aktionsgemeinschaft
für Familienfragen e. V. – eaf

Bundesgeschäftsstelle
Auguststraße 80
10117 Berlin

Telefon: 0 30 | 283 95 400
Telefax: 0 30 | 283 95 450
E-Mail: info@eaf-bund.de
Internet: www.eaf-bund.de

Gestaltung: www.haberkern-design.de / Fotos: Titelfoto Jozef Semák, Shotshop / innen links: Krockenmitte, Photocase / innen rechts: Thomas K. Photocase

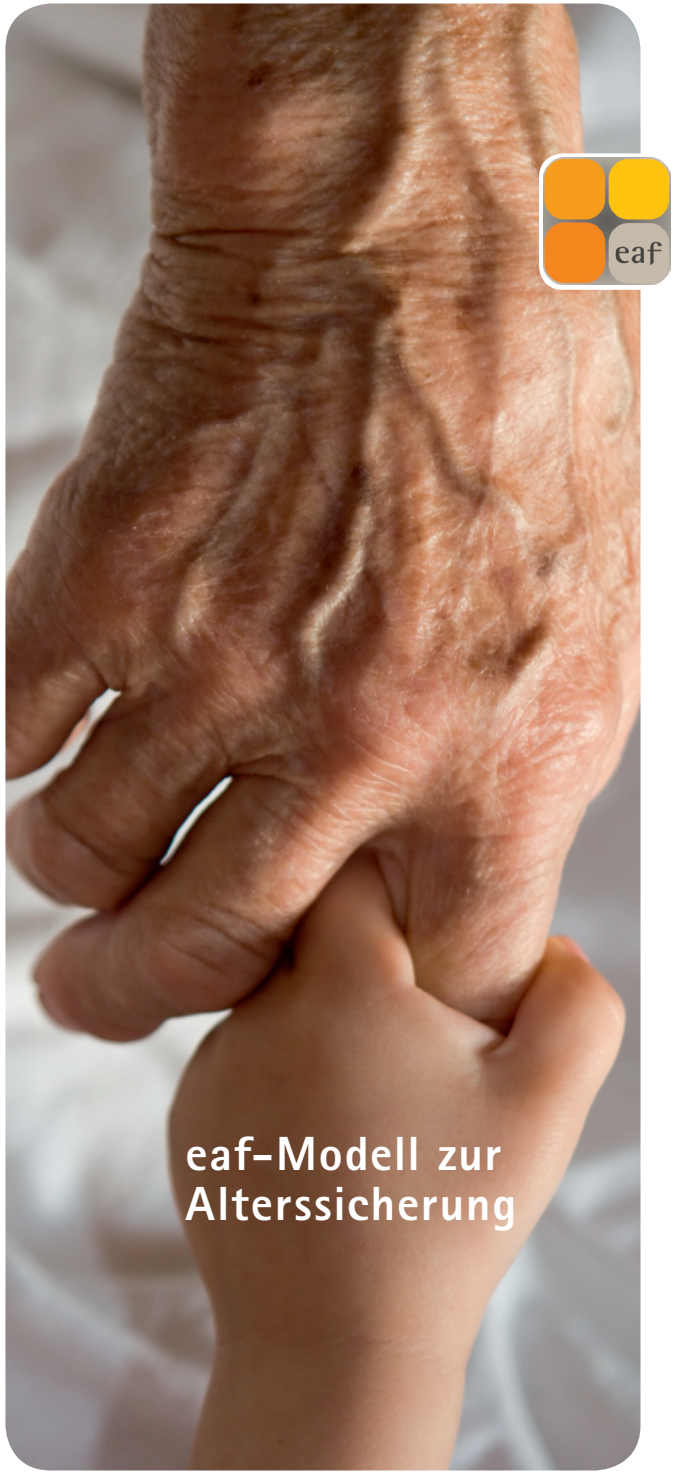

eaf-Modell zur Alterssicherung

Alterssicherung

Die Gesellschaft altert bei gleichzeitig sinkenden Geburtenzahlen. Das stellt die bisherige Rentenfinanzierung vor große Probleme. Trotzdem benötigen Frauen und Männer eine gerechte eigenständige Sicherung im Alter.

Die Gesellschaft ist auf zukünftige Generationen angewiesen: Deshalb dürfen Familien nicht durch die (Erziehungs-)Leistungen für ihre Kinder so weitgehend wie heute privat belastet werden.
Die veränderten Gesellschafts- und Lebensbedingungen erfordern neue Voraussetzungen für den »Generationenvertrag«.
Die eaf reagiert darauf mit einem neuen Konzept für eine familien- und generationengerechte Alterssicherung, das

- Lasten und Leistungen innerhalb der Gesellschaft neu verteilt,
- die spezifischen Bedürfnisse der Familien angemessen berücksichtigt und
- die Benachteiligung durch Kindererziehung und Pflege in der Alterssicherung abbaut.

Dieses Konzept soll Altersarmut vermeiden mit einem Alterseinkommen, das die Teilnahme am sozialen Leben in der Gesellschaft ermöglicht.

Dabei ist die eaf der Überzeugung, dass

- die zukünftigen Generationen nicht unangemessen belastet werden dürfen,
- diejenigen, die keine Unterhaltsaufwendungen für Kinder erbringen, also Menschen ohne bzw. mit erwachsenen Kindern stärker zur Finanzierung herangezogen werden als Menschen mit aktiver Verantwortung für Kinder.

Das Konzept baut auf drei Säulen auf:

1. Sockelrente

- Sie sichert den Mindeststandard und bietet für alle Rentner/innen eine Basis in Höhe der jetzigen Grundsicherung.
- Sie wird finanziert durch einen einkommensabhängigen Beitrag aus allen Einkünften bzw. durch einen Steuerzuschuss für diejenigen, die keine Beiträge zahlen können.
- Sie ist steuerpflichtig. Ausschließlich Sockel-Rentner/innen zahlen wegen des steuerfreien Grundbetrages keine Steuern.
- Bei zusätzlichen Einkünften sind Steuern (nach Progressionssatz) zu zahlen.

2. Die Versichertenrente

- Diese ist wie heute die Rente für abhängig Erwerbstätige.
- Sie soll als Ergänzung der Sockelrente dazu beitragen, den Lebensstandard über das Existenzminimum hinaus zu sichern.
- Die Beiträge sind wie bislang abhängig vom Erwerbseinkommen, jedoch niedriger.

Der Generationenfonds ergänzt die Versichertenrente:

- Er trägt zum finanziellen Ausgleich innerhalb einer und zwischen den verschiedenen Generationen bei, ohne zukünftige Generationen unangemessen zu belasten.
- Er finanziert (erst anteilig, später voll) familienbezogene Leistungen (Erziehungszeiten), indem aus einem Anteil des gesetzlichen Rentenbeitrages ein Kapitalfonds aufgebaut wird.

3. Die betriebliche und private Vorsorge

- Damit eine standardsichernde Höhe des Alterseinkommens realisiert wird, ist zusätzlich eigenverantwortlich private Vorsorge notwendig.
- Steuerentlastungen und direkte Transfers sollen gerade Familien dabei unterstützen.
- Die betriebliche Zusatzversorgung sollte auf andere Arbeitgeber/innen bei Arbeitsplatzwechsel übertragbar sein.

Mit diesem Konzept möchte die eaf eine dringend notwendige Diskussion anregen.